

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	30.06.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	30.06.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gmbH**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HBetA 03.03.2016, Drucksachen-Nr. 2918/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an der Begleichung der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen (für die Jahre 2010 bis 2012 134.250 € plus Zinsen rund 160.000 €) gegenüber der Wege durch das Land gmbH mit rund 20.000 €.

### Begründung:

Das Land NRW hat mit Bescheid vom 10.02.2016 aufgrund von Vergabefehlern der Wege durch das Land gmbH in den Jahren 2010 bis 2012 die Zuwendungsbescheide für die Jahre 2010, 2011 und 2012 widerrufen und die Fördergelder zurückgefordert. Die Rückforderung des Landes NRW erfolgt bereits im Rahmen einer Härtefallregelung. Daher werden seitens des Landes lediglich 25 Prozent der ausgezahlten Zuwendungen bei der Bemessung der Rückforderung zugrunde gelegt. Inklusive anfallender Zinsen wird auf dieser Grundlage ein Betrag von rund 160.000 € (134.250 € plus Zinsen) fällig.

In der Gesellschafterversammlung vom 11. April 2016 haben sich die Gesellschafter einstimmig dafür ausgesprochen, ihren jeweiligen politischen Gremien den Vorschlag zu machen, für die Rückforderung aufzukommen:

*„Die Gesellschaftervertreter fassen den Beschluss, dass sie aus dem Kreis der Gesellschafter die Rückforderungsbeträge für die Jahre 2010 bis 2012 nebst Zinsen, also insgesamt ca. 160.000,00 € durch Einlagen in die Gesellschaft aufbringen werden, sofern und soweit*

- *der Rückforderungsbescheid Rechtskraft erlangt hat und*
- *etwaige Regressansprüche gegen Dritte nicht bestehen oder nicht vollständig und / oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt der eigenen Leistungspflicht realisierbar sind.*

*Die Erfüllung der Voraussetzungen stellt die Geschäftsführung verbindlich für alle Gesellschafter fest.*

*Für den einzelnen Gesellschafter bedeutet dies eine Zahlungspflicht gegenüber der Gesellschaft in*

Höhe von 20.000,00 € bei Aufteilung des Betrages nach Köpfen.

*Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller zuständigen Gremien aller Gesellschafter. Die Zustimmung sollte möglichst bis Mitte Mai vorliegen, spätestens aber bis zum 30.06.2016.“ (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.04.2016)*

Die Aufteilung der Rückforderung nach Köpfen bedeutet für jeden der acht Gesellschafter einmalig einen Betrag von ca. 20.000 €; die finanzielle Unterstützung durch die jährlichen Gesellschafterbeiträge erfolgt ebenfalls zu gleichen Teilen und umfasst derzeit je 12.000 €/Jahr.

Die Höhe etwaiger weiterer Rückforderungen des Landes ist derzeit nicht absehbar. Eine abschließende Prüfung der Jahre 2013 bis 2015 hat noch nicht stattgefunden. In ihrer Versammlung vom 23. Mai 2016 haben sich die Gesellschafter wiederum einstimmig dafür ausgesprochen, ihren Gremien für den Fall, dass die Landesregierung auch für die Jahre 2013 bis 2015 Fördergelder zurückfordert, zu empfehlen, diese auch aus den Reihen der Gesellschafter zu begleichen. Aus bilanzrechtlichen Gründen hat der neue Geschäftsführer Siegfried Pick um dieses Votum gebeten. Im ungünstigsten Fall, so eine pessimistische Prognose von Herrn Pick, dürfte sich eine Rückforderung für die Jahre 2013 bis 2015 inklusive Zinsen auf rund 120.000 € belaufen, was einen Betrag von 15.000 € je Gesellschafter zur Folge hätte. Dieser Konstellation hat der Geschäftsführer die Annahme zugrunde gelegt, dass sich bei der Vergabepaxis in 2013 noch nichts Wesentliches verändert hatte, in 2014 eine Verbesserung eingetreten ist, die 2015 nochmals deutlich übertroffen worden sei. Über eine Beteiligung der Stadt Bielefeld zur Begleichung einer weiteren Rückforderung ist dann erneut zu beraten und beschließen.

#### Ausgangslage

Das Literatur- und Musikfestival Wege durch das Land ist im Bereich Standortmarketing für OWL und die Stadt Bielefeld von sehr hohem Wert. Regelmäßige Berichterstattungen auch in den überregionalen Medien wie FAZ, Süddeutsche Zeitung, Die Welt oder Landlust lenken bundesweit den Blick auf die Veranstaltungen und die Region.

Die Rückforderung des Landes NRW ist berechtigt. Sollten die Gesellschafter diese Rückforderung nicht begleichen, bedeutet dies das Ende der Gesellschaft und damit das Ende des Literatur- und Musikfestivals. Der neue Geschäftsführer Siegfried Pick hat in den vergangenen Gesellschafterversammlungen deutlich gemacht, dass er im Jahresabschluss 2015 auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit hinweisen müsse, wenn nicht bis zum 30. Juni 2016 die politischen Gremien der Gesellschafter eine Begleichung der Rückforderung für die Jahre 2010 bis 2012 beschließen würden. Die würde bedeuten, dass er unmittelbar Insolvenz beantragen müsse.

Eine etwaige Wiederbelebung des Festivals nach Insolvenz erscheint allen Beteiligten unwahrscheinlich, nachdem es mit großer Kraftanstrengung gelungen ist, für das Jahr 2016 ein reduziertes Programm auf die Beine zu stellen. Künstlerinnen und Künstler verzichten in diesem Jahr bei den 21 Veranstaltungen auf Gagen in Höhe von rund 200.000 €. Mit einer einzigen Ausnahme unterstützen alle Sponsoren das Festival weiterhin. Die Eigentümer einiger Veranstaltungsorte stellen ihre Räumlichkeiten und Außengelände in diesem Jahr kostenfrei zur Verfügung und signalisieren damit die Bedeutung der mit dem Festival verbundenen Präsentation der landschaftlichen und kulturellen Attraktivität der Region. Die Kunststiftung NRW hat das Festival in diesem Jahr antragsgemäß mit 100.000 € unterstützt und damit erneut dessen überregionale künstlerische Bedeutung betont. Die Kartennachfrage war wie in den Vorjahren sehr gut. Auch eine zusätzliche Benefiz-Veranstaltung zugunsten der gGmbH von Klaus Maria Brandauer war schnell ausverkauft. Auf Vorschlag Brandauers wurde eine zweite Veranstaltung am gleichen Tag vormittags organisiert mit ebenfalls großer Resonanz. Sowohl Künstlerinnen und Künstler, Sponsoren als auch Besucherinnen und Besucher haben mit ihren beeindruckenden Aktivitäten deutlich gemacht, dass der hohe Markenwert von Wege durch das Land ungeschmälert

ist.

Der Gagenverzicht in 2016 war eine einmalige Solidaritätsbekundung der Künstlerinnen und Künstler.

Für 2017 benötigt das Festival die Fortführung der institutionellen Förderung durch das Land NRW; diese betrug zuletzt 189.000 €/Jahr.

Nur wenn die Rückforderung akzeptiert wird, ist das Land bereit, die Förderung wieder aufzunehmen. Der einmaligen Rückforderung in Höhe von 160.000 € stehen jährliche Zahlungen von rund 189.000 € gegenüber. Unter Hinzurechnung der Fördermittel der Kunststiftung NRW (100.000 €/Jahr) flossen somit kontinuierlich Fördermittel in Höhe von fast 300.000 € pro Jahr nach OWL. Das enorme Engagement der Sponsoren kommt hinzu. Die jährlichen Gesellschafterbeiträge werden somit im Rahmen der Festivalplanung um ein Vielfaches an Finanzmitteln übertroffen, um ein für die Region profilprägendes Kulturfestival zu realisieren.

#### Beratungs- und Beschlusslage der Gesellschafter

Die Beratungs- und Beschlusslage der Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

- Landesverband Lippe: Einstimmiger Beschluss des Kulturausschusses im Rahmen der Verbandsversammlung am 27. April 2016 zur Begleichung der Rückforderung
- Kreis Paderborn: Beschluss des Kreistages am 13. Juni 2016 zur überplanmäßigen Bereitstellung der 20.000 € im Haushalt 2016
- Kreis Gütersloh: einstimmiger Beschluss des Kreisausschusses am 13. Juni 2016 zur Beteiligung an der Rückforderung des Landes
- Kreis Minden-Lübbecke: Beschluss des Kreistags 20.06.2016, den Zusatzbeitrag von 20.000 € zu leisten;
- Kreis Lippe: Finanz- und Personalausschuss (13.06.2016) sowie Kreisausschuss (20.06.2016) empfehlen die Übernahme der 20.000 Euro, der Kreistag entscheidet am 27.06.2016
- Kreis Höxter: Beratung und Beschluss am 30. Juni im Kreistag
- Literaturbüro OWL: Der Rückzahlungsbetrag ist durch Sponsoren gedeckt.

#### Positive Entwicklungen

Neben den personellen Konsequenzen, die nach Bekanntwerden der Vergabefehler gezogen worden sind (Rücktritt künstlerische Leiterin, Rücktritt Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Bestellung eines neuen Geschäftsführers), der Unterstützung durch die Kunststiftung NRW, der Treue der Sponsoren und der Zuschauer gibt es weitere positive Entwicklungen, die für eine Fortführung des Festivals sprechen.

Die Musikerin und Schauspielerin Helene Grass konnte als künstlerische Leitung für das Literatur- und Musikfestival 2017 gewonnen werden; sie wird durch den Literaturwissenschaftler und Dramaturgen Albrecht Simons von Bockum Dolffs unterstützt.

Bereits während des diesjährigen Festivals begrüßt die Tochter des Literaturnobelpreisträgers bei drei Veranstaltungen die Gäste. Für das Jahr 2017 entwickelt sie gemeinsam mit Herrn Simons und in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern der gGmbH ein Festivalprogramm.

Das Programm 2017 soll maßgeblich von den Leitbegriffen Heimat und Wanderschaft konturiert werden. Frau Grass möchte in einigen Veranstaltungen auch renommierte Künstlerinnen und Künstler aus der Region einbeziehen.

Des Weiteren arbeitet eine von der Gesellschafterversammlung eingesetzte Task Force daran, Strukturen zu schaffen, die den Bestand des Festivals für die Zukunft sichern.

#### Zusammenfassung:

- Die Rückforderung des Landes aufgrund von Vergabefehlern ist berechtigt.

- Eine Nichtbegleichung würde die Existenz der Gesellschaft gefährden.
- Das Literatur- und Musikfestival ist ein unumstrittener Standortfaktor für OWL, der bundesweit für OWL wirbt. Es requirierte bis dato jährliche Fördergelder in Höhe von knapp 300.000 € für die Region.
- Sponsoren, Zuschauer und Künstler haben trotz der Vergabefehler dem Festival die Treue gehalten und Letztere mit einem einmaligen Gagenverzicht die Saison 2016 ermöglicht.

Die Gesellschafter empfehlen daher ihren politischen Gremien die Begleichung der Rückforderung des Landes NRW gegenüber der Wege durch das Land gGmbH.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--